

Bet Midrasch Orchot Chajim

Schabbat Paraschat Bo

Kerzenzünden in Wien: Freitag, 23. Jänner. 16:30

Schabbat-Ausgang in Wien: Samstag, 24. Jänner 17:42



Wöchentliche Gedanken aus „Kad haKemach“ von Rabbenu Bachye, zusammengestellt von Dr. Ruth Winkler und Rav Nessanel Wurmser.

Diese Woche haben wir unter den Einträgen zum Buchstaben *Chet* ein Kapitel zum Stichwort *Chemdah* (Begehren) ausgewählt.

Rabbenu Bachye eröffnet mit einem Zitat aus dem Buch Mishlei (12.11-12): „Der den Boden bearbeitet, wird satt von Brot, doch wer Leerem nachläuft, der ist herzlos; der Schlechte begehrt von der Beute des Frevlers, doch die Wurzel der Gerechten gibt (Ertrag)“. Rabbenu Bachye erklärt, dass dieser Pasuk vor der Neigung des Begehrens mahnt – einer Eigenschaft, die im Herzen des Menschen eingepflanzt ist (so wie die Lust und der böse Trieb), vor der wir uns aber hüten sollen. Tatsächlich ist die erste Sünde, die wir in der Torah vorfinden – der Genuss vom Baum der Erkenntnis – mit „Begehren“ verbunden, wie es dort heißt (Bereschit 3.6) „und der Baum war begehrenswert (תַּחְתָּה) zur Betrachtung“.

Unser Pasuk aus Mishlei erwähnt, dass derjenige, der „Leerem“ (d.h. sinnlosem Genuss) nachläuft, letztlich von der „Beute des Frevlers“ stehlen wird. – Selbstverständlich ist es auch verboten, Dinge zu begehren, die dem Anderen in erlaubter Weise gehören! Der Pasuk weist mit dieser Ausdrucksweise aber darauf hin, dass die Beute, die ein Dieb erworben hat, auch leichter zu verlieren ist, während wir sehen, dass die *Zaddikim* (die Gerechten) „Wurzeln“ schlagen, also ihre Erwerbungen fest verankert sind!

Das Verbot, etwas zu begehren, das einem nicht zusteht, ist von so besonderem Gewicht, da das Begehren letztlich zu Diebstahl führt. Rabbenu Bachye weist auf die Geschichte im Buch Melachim hin, wo Gechasi, der immerhin ein Schüler des Propheten Elisha war, durch Begierde zu Fall kam! Auch finden wir im Tanach – ebenfalls in der Königszeit – wie König Achav einen Weingarten für sich beehrte, der einem unbescholtenen Menschen gehörte, den der König letztlich hinrichten ließ, um das Grundstück konfiszieren zu können – hier führte das Begehren sogar zum Mord!

In der Torah finden wir das Verbot, etwas, das uns nicht gehört, zu begehren, an höchst prominenter Stelle, nämlich innerhalb der *Asseret haDibrot* (des Zehnwortes)! Es fällt auf, dass dort „Begehren“ und nicht „Raub“ genannt wird – die Erklärung ist, dass im „Begehren“ der Raub inkludiert ist, der aus dem Begehren resultiert!

Da Werkstätigkeit dazu führt, dass der Mensch nicht begehren muss, was ihm nicht gehört (indem er seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet), eröffnet unser Pasuk aus Mishlei mit der Bemerkung „der den Boden bearbeitet, wird satt von Brot“. Denn der Mensch, der selbst arbeitet (soweit er kann), ist meistens nicht auf die Gaben anderer angewiesen. In diesem Sinn ist die Werkstätigkeit ein Mittel, der verbotenen Begierde entgegen zu wirken. Hingegen gibt es eine spirituelle Begierde, die sehr wohl erlaubt ist: nämlich das Streben nach der Torah und der Erfüllung der Mizwot. So heißt es in Psalm 19.11, dass die Gesetze Gottes „begehrenswerter sind als Gold und Feingold“. Wir sind also angehalten, uns vor verbotenen Begierden im weltlichen Bereich zu hüten – hingegen die Begierde nach Torah und guten Werken, ist jene, die erlaubt ist!

Schabbat Schalom!